



Herausgegeben von der Stadtverwaltung Dresden, Presseamt

Nr. 12/90

MONTAG, DEN 10. 9.

1990

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Seite
Beschlüsse der Beigeordnetenkonferenz	1	Dezernat für Stadtentwicklung zum
Beschluß der Stadtverordnetenversammlung	2	Erfahrungsaustausch in Stuttgart
Stellenausschreibung	2	Situation auf dem Arbeitsmarkt im August
Informationsveranstaltung des Vermögensausschusses	2	Der Schuljahresbeginn in Zahlen
		Der Oberbürgermeister gratuliert



Foto: Rietschel

Liebe Dresdner!

Seit meinem Amtsantritt als Oberbürgermeister dieser Stadt bringt das Presseamt der Stadtverwaltung ein Amtsblatt für die Dresdner Bürgerinnen und Bürger heraus. Seine 12. Ausgabe erscheint in einem veränderten Layout dank der Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Druck- und Verlagshaus GmbH. Mit dem Amtsblatt streben wir an, die Arbeit der Stadtverwaltung, Ihnen, liebe Bürger, transparenter zu machen. So informiert es beispielsweise über die Beschlüsse der Beigeordnetenkonferenz und der Stadtverordnetenversammlung sowie über meine Amtsgeschäfte und die der Dezernenten. Ich bin gewiß, daß unser „Dresdner Amtsblatt“ jetzt noch mehr Interessenten finden wird.

Ihr Oberbürgermeister

Hartmut Wagner

Beschlüsse der Beigeordnetenkonferenz vom 5. September 1990

Namensverleihung für Straßen der Stadt Dresden

Die Stadtverwaltung hat Grundsätze für die Rück- und Neubenennung von Straßen, Plätzen, Brücken und Gebäuden im Stadtgebiet entworfen. Ihnen stimmte die Beigeordnetenkonferenz zu. Diese Grundsätze und eine noch zu erarbeitende Objektliste werden der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Tagung am 20. September zur Beschußfassung vorgelegt. Die Zusammenstellung der Grundsätze berücksichtigt stadtgeschichtliche Traditionen und umfangreiche Dokumente der Umbenennungen aus den Jahren 1904, 1917 und 1926.

Grundsätze

1. Geschichtlich gewordene Straßen- und Platzbezeichnungen sind zu erhalten und zu bewahren.

2. Die Wiederbenennung von Straßen und Plätzen mit ihrer ursprünglichen historisch gebundenen Bezeichnung ist für die unverwechselbare Identität der Stadt Dresden unverzichtbar und besitzt regionale, nationale und internationale Bedeutung.

3. Die Umbenennungen von Straßen und Plätzen nach 1932 und besonders die in den vergangenen Jahren häufig vordergründig und einseitig praktizierte Benennung von Straßen und Plätzen nach Partei- und Staatsfunktionären sowie kommunistischen Widerstandskämpfern, sind in allen Fällen zu überprüfen. Bei der Namensgebung von Straßen und Plätzen ist denjenigen Persönlichkeiten, Sachverhalten u. a. der Vorrang zu geben, die stadtgeschichtliche Bedeutung mit zu erwartender Dauerhaftigkeit haben. Dazu ist zwischen dem Ableben und der Würdigung von Persönlichkeiten durch die Namensgebung von Straßen oder Plätzen ein noch festzulegender angemessener Zeitraum einzuhalten.

4. Die Form der Namensgebung für Straßen und Plätze schließt ein, daß möglichst (wenn nicht vorhandene Doppel- und Mehrfachbezeichnungen ein solches Vorgehen notwendig werden lassen) Titel, akademische Grade u. a. weggelassen werden und die sprachlich-klangliche Seite beachtet wird.

5. In Stadtgebieten, in denen einheitliche, systemhaft zugeordnete Gruppenbezeichnungen charakteristisch sind (z. B. Malerviertel, Dichterviertel, Viertel mit Ortsnamen, Flurnamen u.a.m.) sollen sich Benennungen bzw. Umbenennungen in diese Traditionslinien einordnen.

6. Bei der Namensgebung ist der baulich-gestalterische Zustand, der das allgemeine Erscheinungsbild und das Umfeld einschließt, zu beachten.

7. Lange, einheitliche und durchgehende Straßenzüge werden nach Möglichkeit mit einem Straßennamen ausgewiesen. Straßen, die durch Bauwerke oder Anlagen aller Art unterbrochen sind, werden zur bessereren Orientierung durch unterschiedliche Namen gekennzeichnet.

8. Bei Rück- und Neubenennungen sowie bei Korrekturen in der Schreibweise ist der damit verbundene organisatorische und finanzielle Aufwand zu beachten.

9. Rück- und Neubenennungen von Straßen, Plätzen und anderen baulichen Anlagen sind im Ergebnis eines demokratischen Willensbildungsprozesses vorzunehmen. Hierbei ist den Bürgern ein Mitsprache- und Anhörungsrecht und der Stadtverordnetenversammlung das alleinige Entscheidungsrecht zu sichern.

10. Im Straßen- und Tiefbauamt ist ein Verzeichnis der Benennungen von Straßen, Plätzen und anderen baulichen Anlagen zu führen. Aus diesem Verzeichnis müssen alle vorangegangenen Benennungen, die organisatorischen, die technischen und die politischen Hintergründe der Benennung hervorgehen.

Entwurf der Hauptsatzung für die Stadt Dresden

Ein Entwurf der Hauptsatzung für die Stadt Dresden ist in der Stadtverwaltung erarbeitet worden. Die Beigeordnetenkonferenz hat diesen Entwurf zur Kenntnis genommen und diskutiert und reicht ihn an den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung mit der Empfehlung weiter, ihn dem Geschäftsordnungsausschuß der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

„Allgemeine Gebührenordnung der Kreishygieneinspektion der Stadt Dresden vom 24. 08. 1990“

Eine Beslußvorlage zu einer „Allgemeinen Gebührenordnung der Kreishygieneinspektion der Stadt Dresden vom 24. 08. 1990“ wurde in der Stadtverwaltung erarbeitet. Die Beigeordnetenkonferenz stimmte ihr zu und leitete sie an die Stadtverordnetenversammlung weiter. Auf der Tagung des Stadtparlamentes am 20. September steht diese Beslußvorlage dann zur Diskussion.

Präzisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dresden und Aufstellungsbesluß der Neufassung

Die Karte der Flächennutzung, Stand 1990, des Generalbebauungsplanes, Arbeitsstand 31. 12. 1988, wird als Rahmenplan und vorläufige Grundlage der Weiterarbeit am Flächennutzungsplan der Stadtverordnetenversammlung am 20. September 1990 zur Bestätigung vorgelegt.

Sie beinhaltet den Vorschlag, die Karte der Flächennutzung mit einigen konkreten Änderungen zu bestätigen. Die Veränderungen betreffen den Zugang von Baulandflächen, die unter der Verantwortung des Dezernenten für Stadtentwicklung zu koordinieren sind.

Beschluß 62-6-90 der Stadtverordnetenversammlung Dresden vom 6. September 1990 Änderung des Beschlusses 37-4-90 zur Veräußerung von Grundstücken

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, daß der Besluß 37-4-90 der Stadtverordnetenversammlung, Abs. 1, Punkt 1.1. dahingehend geändert wird, daß die Grenze zur Preisnachforderung von 500 m² auf 800 m² angehoben wird. Weitere Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 1990 werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Stellenausschreibung

An der Volkshochschule Dresden sind zum 1. 11. 1990 die Stellen folgender Fachbereichsleiter neu zu besetzen:

- Bereich 1: Gesellschaft/Geschichte/Politik
- Bereich 2: Kunst und Kultur
- Bereich 3: Sprachen
- Bereich 4: Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften und technische Wissenschaften
- Bereich 5: Bildungsstufen und Techniken der geistigen Arbeit

Die Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Hochschulabschluß im entsprechenden Fachgebiet einschließlich Lehrbefähigung
- Erfahrungen in der Führung von Prozessen und Mitarbeitern der allgemeinen Erwachsenenbildung
- Kreativität und Selbständigkeit bei der Entwicklung des Fachbereiches
- hohe Ausstrahlungskraft für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Bewerbungen sind bis zum 30. 09. 1990 zu richten an:

Stadtverwaltung Dresden
Dezernat Bildung/Jugend und Sport
PSF 59
Dresden
8 0 1 2

Informationsveranstaltung des Vermögensausschusses

Am Donnerstag, dem 13. September 1990, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Walter-Weidauer-Platz 1 (Eingang Goldene Pforte) eine Informationsveranstaltung des Vermögensausschusses der Stadtverwaltung zum Verkauf von kommunalem Eigentum

- a) Ein- und Zweifamilienhäuser
- b) Grund und Boden zu Ein- und Zweifamilienhäusern
- c) Häusern, die Gewerbezwecken dienen
- d) Grund und Boden an kleine und mittelständische Unternehmen statt.

Inhalt der Veranstaltung

1. Erläuterung zur Anwendung der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu a) bis d)
2. Information zu Dokumenten, die zum Zustandekommen eines Verkaufstermins notwendig sind sowie Benennung der entsprechenden Ämter
3. Erläuterungen der gesetzlichen Grundlagen, die zu a) bis d) bestehen
4. Fragestunde

Mitglieder des Vermögensamtes und des Rechtsamtes der Stadtverwaltung erteilen interessierten Bürgern der Stadt Auskunft auf sie interessierende Fragen.

Als Moderator der Informationsveranstaltung wirkte ein Mitglied des Vermögensausschusses der Stadtverordnetenversammlung.

Dezernent für Stadtentwicklung zum Erfahrungsaustausch in Stuttgart

Der Dezernent für Stadtentwicklung, Ingolf Roßberg, weilte Anfang September zu einem zweitägigen Arbeitsaufenthalt in Stuttgart. Zu seinem Programm gehörte ein Informationsgespräch beim Verkehrsbund. Mit dessen Geschäftsführer beriet er sich darüber, wie diese Institution beim Aufbau einer gleichgearteten Einrichtung im oberen Elbtal unterstützend wirksam werden könnte. Dabei stellten die Partner fest, daß für Dresden kein zu Stuttgart konformes Modell angewendet werden kann, sondern den Dresdner Bedingungen entsprechende Lösungen entwickelt werden müssen.

In der Stuttgarter Stadtverwaltung tauschte sich Ingolf Roßberg mit dem Baubürgermeister darüber aus, inwieweit die baden-württembergische Landeshauptstadt Amtshilfe bei Baurechtsangelegenheiten, vor allem in Hinblick auf Baugenehmigungsverfahren, leisten kann.

Beim Besuch der Weidleplan-Gesellschaft, die in Dresden bereits kooperierend Kontakte pflegt, stand das Reverenzobjekt Schloßhotel-Bühlerhöhe in der Nähe von Baden-Baden im Mittelpunkt des Interesses. Die Experten diskutierten darüber, wie ein denkmalpflegerisches Objekt kommerziell genutzt werden kann. Wie vollendet dabei Kompromisse umgesetzt werden können, davon überzeugte sich der Gast aus der Elbestadt an Ort und Stelle. Das Schloßhotel Bühlerhöhe ist ein für Dresden nachahmenswertes Beispiel für eine gelungene Verbindung von Natur und Architektur. Dieses im neobarocken Stil errichtete Gebäude wurde unter Einhaltung strengster denkmalpflegerischer Prämissen umgebaut und dient heute als Hotel.

Am zweiten Besuchstag wurden die Kontakte mit der Breuniger GmbH vertieft. Sie ist eine Handelsgesellschaft, die nach gutem Start in Leipzig versucht, in Dresden mit niveauvollem, kundenorientiertem Handel präsent zu sein. Im Gespräch sind Vorstellungen über einen Warenhausbau.

Situation auf dem Arbeitsmarkt im Monat August für Dresden-Stadt und Dresden-Land

1. Arbeitslosigkeit

Im August registrierte das Arbeitsamt Dresden 9255 Arbeitslose. Das sind 3339 mehr als im Vormonat. Damit erhöhte sich der Bestand an Arbeitslosen gegenüber Juli auf 156 %. Der Frauenanteil betrug Ende August 55,4 % und hat sich damit leicht verringert. Die Arbeitslosenquote, die aufgrund der fehlenden aktuellen Angaben zu den Erwerbstätigen nur als **vorläufiger** Wert bestimmt werden kann, erhöhte sich auf 2,7 %. Überdurchschnittlich angestiegen ist im August die Anzahl der arbeitslosen Schwerbeschädigten, der jugendlichen Arbeitslosen zwischen 20 und 25 Jahren sowie der alleinerziehenden Arbeitslosen.

2. Stellenangebote und Arbeitsvermittlung

Ende August verzeichnete das Arbeitsamt Dresden 1107 offene Stellen. Das sind 674 weniger als im Juli. Damit ging der Bestand an freien Stellen im August gegenüber dem Vormonat auf 62 % zurück. Trotzdem deutet sich auf dem Stellenmarkt auch eine positive Entwicklung an. Im August konnte das Arbeitsamt den Bürgern 851 neue Stellenangebote unterbreiten. Sie kamen vorwiegend aus dem Bauwesen sowie für Reinigungsarbeiten. Erstmals seit längerer Zeit liegen auch wieder Stellenangebote für Teilzeitarbeit vor.

Auf dieser Grundlage konnte im August ein spürbarer Anstieg von Vermittlungen erzielt werden. 180 Arbeitslosen und 135 Arbeitssuchenden wurde eine neue Arbeitsstelle vermittelt. 50 % der Vermittelten waren Frauen.

3. Kurzarbeit

Rapide hat sich die Anzahl der Kurzarbeiter in Dresden-Stadt und Dresden-Land erhöht. Mitte des Monats August arbeiteten 64346 Bürger in 427 Betrieben kurz. Über 60 % der Kurzarbeiter sind in den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Eisen-, Blech-, Metallwarenherstellung, Chemie/Kunststoff und im Bauwesen beschäftigt. 3788 Anzeigen über Kurzarbeit gingen im Laufe des Monats August im Arbeitsamt ein.

4. Berufsberatung

Zum Lehrbeginn September 1990 bewarben sich 4861 Schulabgänger in Dresden-Stadt und Dresden-Land um einen Berufsausbildungsplatz. 225 bereits abgeschlossene Lehrverträge wurden bisher gelöst. Das entspricht 4,5 % der Lehrstellen. 178 Schulabgängern konnte bereits ein neuer Lehrvertrag vermittelt werden. Obwohl allen Lehrstellenbewerbern (mit Ausnahme von 2 Schwerbeschädigten) ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden konnte, sind 138 Jugendliche Ende August noch nicht vermittelt. In der Stadt Dresden gibt es noch 32 freie Lehrstellen und in Dresden-Land drei.

Durch das Arbeitsamt wurden für Abgänger der 10. Klasse in Berufsschulen neun Klassen für ein Berufspraktischschuljahr der Berufsrichtungen Metalltechnik, Wirtschaft/Verwaltung, Körperflege, Ernährung/Hauswirtschaft, Chemie/Physik/Biologie und Elektrotechnik eingerichtet. Für Abgänger von 9. und 10. Klassen wurden sechs Klassen als Berufsvorbereitungsjahr gebildet. Hier erwerben Schulabgänger Vorkenntnisse und Fertigkeiten für eine eventuelle Berufsausbildung in den Richtungen Metalltechnik/Elektronik, Körperflege/Hauswirtschaft, Textiltechnik/Hauswirtschaft, Bautechnik/Farbtechnik bzw. Bautechnik/Holztechnik.

Schuljahresbeginn in Zahlen

Wie das Schulamt der Stadtverwaltung meldet, nahmen am 3. September 1990 61955 Schülerinnen und Schüler den Unterricht an den 134 Oberschulen, 5 Erweiterten Oberschulen und 2 Spezialschulen in Dresden auf.
6897 Mädchen und Jungen betraten nach erfolgter feierlicher Schuleinführung erstmals ihre Klassenzimmer.



Zum 100. Geburtstag gratuliert der Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Dr. Herbert Wagner, den Jubilarinnen

Frau Marie Zschocke, geboren am 5. September 1890, wohnhaft Klengelstraße 8, Dresden 8054,

Frau Anna Kowalczyk, geboren am 16. September 1890, wohnhaft im Feierabend- und Pflegeheim Zschachwitz,

sehr herzlich und wünscht ihnen alles Gute.

In eigener Sache

Das „Dresdner Amtsblatt“ erscheint wöchentlich und kostet pro Exemplar 0,50 DM. Bei Postversand werden zuzüglich 0,10 DM Versandkosten und Porto berechnet. Abonnementbestellungen richten Sie bitte an:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH
Leningrader Straße 9
Dresden, 8010
Telefon: 4874125

oder

Franklinstraße 17
Dresden, 8020
Telefon: 475837

Die Kosten entsprechen denen der Einzelbestellung.

Eine bestimmte Anzahl von Exemplaren des „Dresdner Amtsblattes“ ist jeweils ab Montag auch beim Pförtner im Rathaus erhältlich oder auf der Franklinstraße 17 bzw. auf der Leipziger Str. 112, Dresden, 8023.

Die Veröffentlichung gewerblicher Anzeigen ist möglich (10 mm x 80 mm = 20 DM).

Die Anzeigenannahme und -beratung befindet sich im Sächsischen Druck- und Verlagshaus, Eingang Grunaer Str. 2, Zimmer 125 (Westseite), 1. Etage oder auf der Franklinstr. 17.

Die Redaktion